



COVID-19 Detailpräventionskonzept

zur Durchführung des Einladungsschwimmens des

ASKÖ SC Steyr

Termin: Sonntag, 28. März 2021

Ort: Olympiazentrum, Auf der Gugl 30, 4020 Linz

Veranstalter: ASKÖ SC Steyr

Rechtsgrundlage:

§ 14 der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung, aktuell gültige Version

Inklusion: Im folgenden Konzept wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen beiderlei Geschlechts.

1 Allgemein

- Das vorliegende COVID-19-Detailpräventionskonzept wurde als Ergänzung zum allgemeinen COVID-19 Präventionskonzeptes des Österreichischen Schwimmverbandes in der aktuell gültigen Fassung erstellt
- Die Einhaltung dieses Konzepts und die Beachtung der Hausordnung des Olympiazentrums auf der Gugl sind zwingend vorgeschrieben.
- Auf Grund von örtlichen Gegebenheiten oder behördlichen Auflagen kann es kurzfristig zu Änderungen in diesem Konzept kommen. Diese werden dann unmittelbar verlautbart.

2 COVID-19-Präventionsbeauftragte

- Für das Einladungsschwimmen des ASKÖ SC Steyr wird Franz Pühringer, Tel.: +43 680 5090209 als COVID-19 Präventionsbeauftragter eingeteilt. (Ab Veranstaltungsbeginn bis 10 Tage nach Veranstaltungsende)
- Als COVID-19-Präventionsbeauftragter Stellvertreter wird Wolfgang Pammer eingeteilt. Tel.: +43 650 4413839

3 COVID-19-Tests

- Alle am Einladungsschwimmen teilnehmenden Personen haben vor dem ersten Betreten der Sportstätte einen Test (PCR- oder Anti-Gen-Test) vorzuweisen, der nicht älter als 48 Stunden ist.
- Ausgenommen von der Testpflicht sind Personen, die in den letzten 6 Monaten positiv auf COVID getestet wurden und dies belegen können.
- Eine Übersicht der Testmöglichkeiten und Vereinbarung von Testterminen ist über folgende Internetseite möglich: <https://ooe.oesterreich-testet.at/#/registration/start>
- Akkreditierungen werden zu Beginn der Veranstaltung an den Vereinsverantwortlichen, bei Vorlage der Bestätigung negativer Testergebnisse (PCR- oder Anti-Gen-Test) ausgeteilt.
- Die negativen Testergebnisse können auch eingescannt gesammelt pro Verein vorab an office@sc-steyr.at übermittelt werden. Die Originale sind mitzuführen.
- Die Bestätigung hat durch ein Labor, einen Arzt, eine Apotheke oder eine andere authentifizierte Institution zu erfolgen, welche idealer Weise über den oben angeführten Link erreicht werden kann.
- Beim Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung ist die Sportstätte unmittelbar zu verlassen und das weitere Prozedere strikt einzuhalten (Punkt 5).

4 Zutritt zur Sportstätte

- Von der Betretungsverbotsausnahme von Sportstätten gemäß § 9 der COVID -19-SchuMaV (in der aktuell gültigen Fassung) sind ausschließlich Spitzensportler gem. § 3 Z. 6 BSFG 2017 erfasst. Dies sind alle an dieser Veranstaltung teilnehmenden Athleten, deren Betreuer und die zur Durchführung der Veranstaltung notwendigen Personen.
- Der Zutritt zur Wettkampfstätte ist ausschließlich auf Personen mit Akkreditierung beschränkt und erfolgt über den Haupteingang. Personen ohne Akkreditierung (Eltern oder andere Begleitpersonen) haben keine Zutrittsberechtigung.
- Für den gesamten Veranstaltungsbereich wird ein Einbahnsystem eingerichtet und ausreichend beschildert. Dieses Einbahnsystem ist AUSNAHMSLOS einzuhalten. Der Zutritt in die Schwimmhalle erfolgt über die Stiege Nord (auf der Startseite), der Ausgang über die Stiege Süd (bei den WC's).
- Bei groben Verstößen gegen das Präventionskonzept, wird nach einmaliger Verwarnung durch die COVID-19-Präventionsbeauftragte die Akkreditierung für die Veranstaltung entzogen.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2 Maske) ist während des gesamten Aufenthaltes außerhalb des zugewiesenen Bereiches in der Sportstätte verpflichtend. Ausgenommen sind die Sportler während der Sportausübung, dies beinhaltet auch das Aufwärmen.

5 Betreuer

- Je Verein werden 4 Betreuer/Trainer zugelassen. Die Trainer/Betreuer sind dem Veranstalter vor Wettkampfbeginn zu benennen. Diese Liste der Trainer und Betreuer wird vom Veranstalter abgelegt.
- Alle akkreditierten Trainer und Betreuer haben uneingeschränkten Zutritt zum gesamten Veranstaltungsbereich. Ohne besonderen Auftrag (Abmeldungen, Einschwimmen, Proteste etc.) müssen sich die Betreuer jedoch auf ihren zugewiesenen Plätzen aufhalten.

6 Wettkampfpersonal

- Eingeteilte Kampfrichter und sonstiges Wettkampfpersonal müssen ebenfalls FFP2 – Masken tragen.
- Das Wettkampfpersonal wird namentlich festgelegt und ist mit den Meldungen bekannt zu geben.

7 Aufenthalt Mannschaften

- Den Vereinen wird ein Aufenthaltsbereich zugewiesen
- Das Aufwärmen hat ausschließlich im zugewiesenen Aufwärbereich stattzufinden.
- Der Mindestabstand von 2 m muss unbedingt eingehalten werden.
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist beim Verlassen des Aufenthaltsbereichs zu tragen.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.

8 Duschen/WC

- Duschen dürfen nicht benützt werden.
- WCs dürfen nur mit Mund-Nasen-Schutz (FFP2 Maske) aufgesucht werden. Es ist auf besondere Reinlichkeit zu achten. Mindestabstand 2 Meter

9 Einschwimmen

- Das Einschwimmen wird folgenderweise festgelegt:

9:30 Uhr bis 9:50 Uhr Damen

10:00 Uhr bis 10:20 Uhr Herren

Startübungen sind nur auf Bahn 1 gestattet. Die Athleten haben den Mindestabstand von 2m einzuhalten.

- Schwimmgeräte (Flossen, Bretter, Paddels,..) sind nicht erlaubt.

10 Wettkampf

- Der Wettkampf wird in Form von Zeitläufen ausgetragen. Die Laufeinteilung der Bewerbe erfolgt ohne Rücksicht auf die Jahrgänge entsprechend der auf den Meldelisten angegebenen Bestzeiten.
- Der Zugang zum Start erfolgt ausschließlich über die Seite der Bahn 1 (Fensterseite) , wobei auf der Länge des Beckens auf dieser Seite 2 Vorstartbereiche eingerichtet werden.
- Die Schwimmer haben sich 2 Zeitläufe vor ihrem Start ausschließlich im Schwimmanzug beim Vorstart 1 einzufinden (keine Shirts, Hosen, Badeschuhe, etc.), wo sie namentlich erfasst werden.
- Die Weitersendung der Aktiven zum Vorstart 2 erfolgt durch die anwesende Aufsichtsperson.
- Der Zugang zu den Startsockeln ist ausnahmslos nur nach namentlichem Aufruf und die Freigabe durch die Aufsichtsperson beim Vorstart 2 gestattet.
- Nach Beendigung des Laufes ist das Becken ausschließlich über die Seite auf Bahn 6 zu verlassen und die Aktiven haben sich unmittelbar zu den zugewiesenen Aufenthaltsbereichen zu begeben.
- Shakehands und Umarmungen sind verboten.
- Die Zeitnehmer haben die Startsockel nach jedem Start zu desinfizieren.

11 Anfeuerung - Coaching

- Anfeuern durch lautes Zurufen oder Pfiffe ist zu unterlassen.

12 Siegerehrungen

- Es werden keine Siegerehrungen durchgeführt.

13 Umgang beim Auftreten von Symptomen und bestätigten Infektionen

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art (Fieber, Husten, Geschmacksverlust etc.) ist für die betroffenen Personen kein Zutritt gestattet. Die Person hat:
 - den COVID-19 Präventionsbeauftragte (Punkt 2) darüber zu informieren,
 - die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren (Gesundheitshotline 1450),
 - deren Anweisung strikt zu befolgen und
 - der Vereinsführung bzw. dem Trainer von diesen Anweisungen zu berichten.
- Treten bei einer Person während des Wettkampfes Symptome auf, so hat diese die Sportstätte umgehend zu verlassen. Bei Minderjährigen hat der entsprechende Verein die Aufsichtspflicht sicher zu stellen.
- Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Wettkampfs innerhalb 48 Stunden nach Wettkampfe auf, sind die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer UND die COVID-19 Präventionsbeauftragte (Punkt 2) darüber zu informieren.